

Anlage:

Erklärung

des Antragstellers (Veranstalters) zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle für Sportwetten in NRW vom _____ (Datum)

Antragsteller/Veranstalter:

Vorname, Name der vertretungsbevollmächtigten Person:

Wettvermittlungsstelle:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer: _____

Ich erkläre hiermit, dass

- die Einhaltung
 - a) der Jugendschutzanforderungen nach § 4 Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag 2021
 - b) des Internetverbots in § 4 Absatz 4 Glücksspielstaatsvertrag 2021
 - c) der Werbebeschränkungen nach § 5 Glücksspielstaatsvertrag 2021 und
 - d) der Anforderungen an die Aufklärung über Suchtrisiken nach § 7 Glücksspielstaatsvertrag 2021 sichergestellt ist,
- die Anforderungen des § 6 a-j Glücksspielstaatsvertrag 2021 erfüllt sind,
- Veranstalter und Vermittler die Gewähr dafür bieten, dass die Veranstaltung und die Vermittlung ordnungsgemäß und für die Spielteilnehmer nachvollziehbar durchgeführt werden,
- bei der Einführung neuer Glücksspielangebote und bei der Einführung neuer oder der erheblichen Erweiterung bestehender Vertriebswege die Anforderungen des § 9 Absatz 5 Glücksspielstaatsvertrag 2021 erfüllt sind,
- beim Vermittler die Mitwirkung am Sperrsystem nach § 8 Glücksspielstaatsvertrag 2021 sichergestellt wird,
- der Ausschluss gesperrter Spieler nach § 8 Absatz 2 Glücksspielstaatsvertrag 2021 sichergestellt ist,
- mir bekannt ist, dass der Vermittler weiteres Personal beschäftigen kann und er sich durch Vorlage eines Führungszeugnisses belegen lassen muss, dass die Personen die Eignung zur Tätigkeit in einer Wettvermittlungsstelle besitzen, insbesondere, dass sie keine strafbaren Handlungen begangen haben, die mit Vermögensdelikten oder Geldwäsche in Zusammenhang stehen,
- mir bekannt ist, dass die Beschäftigung von Personen, die wegen Spielsucht nach § 8 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 gesperrt sind, verboten ist,
- mir bekannt ist, dass in der Wettvermittlungsstelle gut sichtbar Informationsmaterialien über die Risiken übermäßigen Glücksspiels, über glücksspielsuchtspezifische Beratungsangebote und Spielersperren sowie Sperranträge ausgelegt werden müssen,
- mir bekannt ist, dass alle Veränderungen hinsichtlich des Veranstalters sowie der die Wettvermittlungsstelle betreibenden Person, die auf Inhalt und Bestand der Erlaubnis Einfluss haben könnten, der Erlaubnisbehörde unverzüglich zur Genehmigung anzuzeigen sind, sowie dass gleiches gilt für den Wechsel der Wettvermittlungsstellenleitung und für den Fall von Veränderungen der Gesellschaftsbeteiligungen von Gesellschaften als Vermittler und deren zur Geschäftsführung befugten verantwortlichen Personen sowie weitere maßgebliche Veränderungen, z.B. bauliche oder gestalterische Änderungen,
- die Wettvermittlungsstelle nach Erteilung der Erlaubnis an das Spielersperrsystem OASIS GlüStV angeschlossen wird,

- das beschäftigte Personal in der Wettvermittlungsstelle vom dort angebotenen Glücksspiel ausgeschlossen ist bzw. wird,
- Sportwetten nicht in einem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich eine Spielhalle oder Spielbank befindet, angeboten werden,
- mir bekannt ist, dass die Wettvermittlungsstelle so zu gestalten ist, dass sie gut einsehbar ist und die entsprechenden Regelungen des § 13 a Abs. 1 AG GlüStV NRW eingehalten werden,
- mir bekannt ist, dass Verbote gegen die folgenden Handlungen bestehen:
 1. Das Aufstellen, Bereithalten oder die Duldung von
 - technischen Geräten zur Bargeldabhebung, insbesondere EC- oder Kreditkartenautomaten,
 - Zahlungsdiensten nach § 1 Absatz 1 Satz 2 und Zahlungsvorgänge im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 4, 6 und 10 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 9 Absatz 8 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2773) geändert worden ist,
 - Selbstbedienungsterminals, bei denen ein Wettvorgang anonym durch direkte Zahlung am Terminal abgeschlossen werden kann, ohne dass es einer Kontrolle durch den Vermittler oder dessen Personals bedarf oder ohne dass die Wette durch Nutzung einer Spielerkarte unmittelbar auf einem Spielerkonto registriert wird, sowie das Aufstellen von Geld- oder Warenspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit,
 2. den Vertrieb von Waren und die Erbringung von anderen Dienstleistungen, sofern der Vertrieb oder die Erbringung dem Zweck dient, einen Anreiz zur Abgabe von Wetten in der Wettvermittlungsstelle zu schaffen, unter Ausnahme der Einräumung der Möglichkeit, Bild- oder Tonübertragungen von Sportereignissen in der Wettvermittlungsstelle zu verfolgen,
 3. jegliche Art von Vergünstigungen, die einen Anreiz zum Wetten bieten sollen, insbesondere die unentgeltliche Abgabe von Speisen und Getränken oder die Abgabe unter dem Einkaufspreis
 4. den Ausschank, Konsum oder Verkauf von alkoholischen Getränken und
 5. die Gewährung von Krediten, Stundungen oder vergleichbaren Zahlungserleichterungen durch den Veranstalter, den Vermittler oder dessen Bedienstete an Spieler.
- mir bekannt ist, dass u.a. die Entscheidung über den Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle gebührenpflichtig ist (Gebührengesetz NRW und Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung, Tarifstelle 17) und
- mir bekannt ist, dass gem. § 15 der Verordnung über die Annahme- und Wettvermittlungsstellen des Landes Nordrhein-Westfalen seitens der Bezirksregierung Testkäufe mit Minderjährigen durchgeführt werden sollen und im Rahmen der Erlaubniserteilung bestimmt wird, ob die Kosten für die Durchführung dem Veranstalter oder dem Vermittler auferlegt werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Erklärung wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers (Veranstalters):

Name in Druckbuchstaben: _____

Nachweise sind von der den Antrag stellenden Person durch Vorlage geeigneter Konzepte, Darstellungen und Bescheinigungen zu führen; die Erlaubnisbehörde ist ohne derartige Unterlagen nicht zu eigenen Ermittlungen verpflichtet.

Konzepte und Darstellungen sind, soweit erforderlich, vor Antragstellung zu entwickeln und zusammen mit eingeholten Bescheinigungen mit dem Antrag vorzulegen.

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Antragsformular auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.